

# Corporate Governance

## Konzernstruktur und Aktionariat

### Konzernstruktur

Die Darstellung der operativen Konzernstruktur ist im Geschäftsbericht auf Seite 8 ersichtlich.

Zum Konsolidierungskreis gehört folgende kotierte Gesellschaft:

Name:	TX Group AG (vormals Tamedia AG), Zürich
Ort der Kotierung:	SIX Swiss Exchange, Schweiz seit 2. Oktober 2000 kotiert
Börsenkapitalisierung:	vgl. Abschnitt Kapitalstruktur
Eigene Aktien (per 31. Dezember 2021):	5 709
Valorensymbol:	TXGN
ISIN:	CH 0011178255
Symbol:	
– Bloomberg:	TXGN.SW
– Reuters:	TXGN.S

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden nicht kotierten Gesellschaften sind in Anmerkung 38 der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 106 bis 108) aufgeführt.

### Bedeutende Aktionäre

Bedeutende Aktionäre sowie bedeutende Aktionärsgruppen und deren Beteiligungen an TX Group, sofern sie TX Group bekannt sind, gehen aus der folgenden Übersicht hervor. Die während dem Berichtsjahr publizierten Meldungen sind auf der Meldeplattform der Offenlegungsstelle<sup>1</sup> zu finden.

<sup>1</sup> <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

## Grossaktionäre

Name	2021 <sup>1</sup>	2020 <sup>1</sup>	2019 <sup>1</sup>
Dr. Severin Coninx, Bern	13.20%	13.20%	13.20%
Rena Maya Coninx Supino, Zürich	12.95%	12.95%	12.95%
Dr. Hans Heinrich Coninx, Küsnacht	11.93% <sup>2</sup>	11.93% <sup>2</sup>	11.93% <sup>2</sup>
Annette Coninx Kull, Wettswil a.A.	0.00%	11.85% <sup>3</sup>	11.85% <sup>3</sup>
Fabia Schulthess, Zürich	5.53%	0.00%	0.00%
Andreas Schulthess, Wettswil a.A.	5.53%	0.00%	0.00%
Ellermann Lawena Stiftung, FL-Vaduz	6.87%	6.87%	6.87%
Ellermann Pyrit GmbH, D-Stuttgart	4.20%	4.31%	4.31%
Ellermann Rappenstein Stiftung, FL-Vaduz	5.86%	5.86%	5.86%
Übrige Mitglieder Aktionärsbindungsvertrag	3.04% <sup>4</sup>	2.14% <sup>4</sup>	2.14%
<b>Total Mitglieder Aktionärsbindungsvertrag</b>	<b>69.10%</b>	<b>69.10%</b>	<b>69.10%</b>
<b>Regula Hauser-Coninx, Weggis</b>	<b>4.63%</b>	<b>4.63%</b>	<b>4.63%</b>
<b>Tweedy Browne Company LLC</b>	<b>4.59%</b>	<b>4.66%</b>	<b>4.73%</b>
Epicea AG, Bern	3.25% <sup>5</sup>	0.00%	0.00%
Montalto Holding AG, Zug	0.00%	1.83%	1.83%
Epicea Holding AG, Zug	0.00%	1.42%	1.42%
Franziska Reinhardt-Scherz, Muri b. Bern	0.69%	0.69% <sup>6</sup>	0.69% <sup>6</sup>
<b>Franziska Reinhardt-Scherz, Muri b. Bern</b>	<b>3.94%</b>	<b>3.94%</b>	<b>3.94%</b>

1 Die Angaben per 31. Dezember beziehen sich auf die total ausgegebenen 10.6 Mio. Namenaktien.

2 Davon Nutzungsrechte an 393 234 Namenaktien im Eigentum von Martin Coninx (Männedorf), Nutzungsrechte an 393 233 Namenaktien im Eigentum von Claudia Isabella Coninx-Kaczynski (Zollikon) und Nutzungsrechte an 393 233 Namenaktien im Eigentum von Christoph Coninx (Oetwil an der Limmat).

3 Davon Nutzungsrechte an 586 021 Namenaktien im Eigentum von Fabia Schulthess (Zürich) und Nutzungsrechte an 586 022 Namenaktien im Eigentum von Andreas Schulthess (Wettswil).

4 Die übrigen Mitglieder des Aktionärsbindungsvertrags umfassen folgende Personen:

Pietro Calcagni  
 Beatrice Calcagni  
 Prof. Dr. Anna Coninx Mona  
 Erbengemeinschaft Annette Coninx Kull  
 Caspar Coninx  
 Christoph Coninx  
 Claudia Isabella Coninx-Kaczynski  
 Franziska Nicolasina Coninx  
 Martin Coninx  
 Philipp Coninx  
 Salome Coninx  
 Luca Kaczynski  
 Antonia Kaestner  
 Clara Kaestner  
 Dr. Franziska Kaestner-Richter  
 Antje Landshoff-Ellermann  
 Saskia Landshoff  
 Konstantin Richter  
 Sabine Richter-Ellermann  
 Dr. Anna P. Supino Calcagni  
 Dr. Pietro Supino

5 Die bisher durch Epicea Holding AG und Montalto Holding AG gehaltenen Aktien befinden sich nun im Besitz der Epicea AG.

6 Bis 2020 teilte sich der Aktienbestand auf Erwin (31 043 Aktien) und Franziska Reinhardt-Scherz (41 803 Aktien) auf.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis von Art. 120 ff. FinfraG und den entsprechenden Verordnungen.

In diesem Rahmen werden auch die nachfolgenden Kernelemente des Aktionärsbindungsvertrages der Gründerfamilie veröffentlicht:

- Alle Aktionäre der Gründerfamilie (Poolaktionäre), mit Ausnahme von Regula Hauser-Coninx, unterstehen dem Aktionärsbindungsvertrag (Poolvertrag). Der Poolvertrag trat am Tag der Börsenkotierung für 8 Jahre in Kraft und wurde 2008 bis 2017 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2015 hat die Gründerfamilie von TX Group ihren 2017 auslaufenden Aktionärsbindungsvertrag vorzeitig und unbefristet verlängert.
- Der Poolvertrag dient unter anderem dazu, die Ausübung der Stimmrechte innerhalb des Pools im Hinblick auf deren Vertretung im Verwaltungsrat zu koordinieren.
- Er bestimmt ausserdem die Ausübung der Stimmrechte der Poolaktionäre im Zusammenhang mit anderen Themengebieten, die der Genehmigung der Aktionäre bedürfen, wie zum Beispiel die Bestimmung der Dividenden.

- Andere Themen, über die an der Generalversammlung abgestimmt wird, werden den Poolaktionären vor einer solchen Versammlung bekannt gegeben. Stimmen Poolaktionäre, die zwei Drittel der an einer Versammlung der Poolaktionäre vertretenen Stimmen repräsentieren, einem solchen Punkt zu, müssen die Poolaktionäre an der Generalversammlung einstimmig über diesen Punkt abstimmen. Ansonsten sind die Poolaktionäre frei bei der Ausübung ihrer Stimmrechte.
- Der Vertrag bezieht sich nicht auf Aufgaben, die in der Verantwortung des Verwaltungsrates oder der Gruppenleitung von TX Group oder der Leitung der Tochtergesellschaften liegen.
- Der Vertrag beinhaltet ein Vorkaufsrecht für alle Parteien des Aktionärsbindungsvertrages für den Fall, dass ein Poolaktionär seine Aktien an eine unabhängige dritte Partei veräussern möchte (käuflich oder gratis). Der Aktionär hat in diesem Fall die Aktien zuerst den anderen Poolaktionären anzudienen. Die anderen Poolaktionäre haben ein Kaufrecht für diese Aktien zum aktuellen Marktpreis abzüglich einer 20-Prozent-Reduktion.
- Die Poolaktionäre sind eine Gruppe von Aktionären, die in Übereinstimmung mit der Bedeutung von Art. 121. FinfraG handeln. Jede zukünftige Veränderung der Aktien unter den jetzigen Poolmitgliedern wird keine Bekanntmachung und Publikation der Veränderung verursachen. Wenn jedoch der gesamte Pool Aktien verkauft und somit sein Anteil unter eine der im Gesetz festgehaltenen Limiten fällt (z. B. unter 66⅔ Prozent oder unter 50 Prozent), muss der Pool die Schweizer Börse und TX Group informieren. Eine Benachrichtigung ist auch notwendig, wenn ein neues Mitglied in den Pool eintritt oder ein Poolmitglied keine Aktien mehr hält.

Die im Aktionärsbindungsvertrag zusammengeschlossenen Aktionäre der Gründerfamilie hielten am Bilanzstichtag insgesamt 69.10 Prozent der Namenaktien TX Group, wovon 67.00 Prozent den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages unterlagen.

Die Aktionärsgruppe Reinhardt-Scherz umfasst Franziska Reinhardt-Scherz, Muri, und die von ihr kontrollierte Gesellschaft Epicea AG, Bern. Die in dieser Aktionärsgruppe zusammengeschlossenen Personen halten gemeinsam eine Beteiligung von 417 342 Namenaktien der TX Group AG oder 3.94 Prozent des Aktienkapitals.

### Kreuzbeteiligungen

Im Geschäftsjahr bestanden weder kapital- noch stimmenmässig Kreuzbeteiligungen.

## Kapitalstruktur

### Kapitalstruktur und -veränderung

#### Kapitalstruktur

in Mio. CHF	2021	2020	2019
Ordentliches Aktienkapital	106.00	106.00	106.00
Ordentliche Kapitalerhöhung	–	–	–
Bedingtes Aktienkapital	–	–	–
Bedingte Kapitalerhöhung	–	–	–
Partizipationsscheine	–	–	–
Genussscheine	–	–	–
Wandelanleihe	–	–	–

Weitere Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Veränderung des Eigenkapitals der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 52 entnommen werden.

## Namenaktien

in Stück		2021	2020	2019
Nominalwert	in CHF	10	10	10
Stimmrecht pro Titel		1	1	1
Anzahl ausgegeben		10 600 000	10 600 000	10 600 000
Anzahl dividendenberechtigt		10 594 291	10 595 574	10 595 574
Anzahl Stimmrechte total		10 594 291	10 595 574	10 595 574
Anzahl ausstehend (gewichteter Durchschnitt)		10 596 897	10 588 338	10 588 338
Anzahl eigene Aktien		5 709	4 426	4 426

Es bestehen keine unterschiedlichen Dividendenberechtigungen oder andere Vorzugsrechte mit Ausnahme derjenigen gemäss dem nachfolgenden Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Die Angaben über die Börsenkapitalisierung können den Informationen für Investoren auf Seite 46 entnommen werden.

### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung des Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär bzw. Nutzniesser in dem Umfang verweigern, als die von ihm gehaltenen Aktien 5 Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien überschreiten. Juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in gemeinsamer Absprache oder zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmung gemeinsam oder koordiniert vorgehen, gelten als eine Person.

Aktionäre, welche am 14. September 2000 im Aktienbuch eingetragen waren, oder Erwerber, die Familienangehörige von solchen Aktionären sind, sind von dieser Eintragungsbeschränkung befreit.

Es wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von den genannten Regelungen gewährt.

Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat kann Nominees mit mehr als 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen, welche unter anderem die Vertretung der Aktionäre und deren Stimmrechte regeln.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

### Wandelanleihen und Optionen

Zurzeit bestehen keine Wandelanleihen und Optionen.

# Verwaltungsrat

## Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 4 bis 5 ersichtlich.

Die Angaben zur zulässigen Anzahl weiterer Tätigkeiten gehen aus Artikel 31 der Statuten<sup>1</sup> hervor.

## Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die jeweils durch die Generalversammlung für die Dauer von einem Geschäftsjahr einzeln gewählt werden. Die Amtsdauer endet am Tage der ordentlichen Generalversammlung für das letzte Geschäftsjahr der Amtszeit. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger. Die Generalversammlung wählt auch den Verwaltungsratspräsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

## Interne Organisation

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Zugehörigkeit einzelner seiner Mitglieder zu den Ausschüssen gehen aus der folgenden Übersicht hervor.

Name	Funktion	Mitglied seit	Amtsdauer bis <sup>1</sup>	Revisions-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Pietro Supino	Präsident	1991	2022		
Martin Kall	Vize-Präsident / Lead Director	2013	2022		P
Pascale Bruderer	Mitglied	2020	2022	M	
Pierre Lamunière	Mitglied	2009	2022		M
Sverre Munck	Mitglied	2018	2022	P	
Konstantin Richter	Mitglied	2004	2022	M	
Andreas Schulthess	Mitglied	2019	2022		M
Christoph Tonini	Mitglied	2020	2022		

P: Präsident des Ausschusses  
M: Mitglied

<sup>1</sup> Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrates endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2022.

## Lead Director

Im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (Ziffer 19) sieht das Organisationsreglement der TX Group vor, dass im Fall der Besetzung des Präsidiums des Verwaltungsrates und des Vorsitzes der Gruppenleitung durch dieselbe Person ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates zum Lead Director ernannt wird. Unter der Führung des Lead Director trifft sich der Verwaltungsrat zu Beginn jeder Sitzung in Abwesenheit des Präsidenten.

<sup>1</sup> [www.tx.group/statuten](http://www.tx.group/statuten)

## Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Strategie der Gruppe. Er überprüft die grundlegenden Pläne und Zielsetzungen des Unternehmens und identifiziert externe Risiken und Chancen. Die Risiken werden in Anmerkung 35 der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 100 bis 102) erläutert. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Kompetenzregelung gegenüber der Gruppenleitung sind im Organisationsreglement geregelt, das unter [www.tx.group](http://www.tx.group)<sup>1</sup> abgerufen werden kann. Dazu gehören insbesondere die Überwachungs- und Überprüfungs-kompetenzen für den Verwaltungsrat mit direkter Unterstützung durch externe Stellen sowie die fortlaufende und umfassende Information aller Verwaltungsratsmitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt auch die Aufsicht und Überwachung der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung informiert den Verwaltungsrat an dessen ordentlichen Sitzungen sowie auf besondere Einladung über den Geschäftsverlauf und die geplanten Aktivitäten der Gruppe. Diese Sitzungen finden unter Beizug des Vorsitzenden der Gruppenleitung sowie weiterer Mitglieder der Gruppenleitung und anderer Kadermitglieder für die sie betreffenden Geschäfte statt.

Mittels monatlicher schriftlicher Berichterstattung wird der gesamte Verwaltungsrat über die konsolidierten Monatsabschlüsse, den Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsbereiche und weitere relevante Sachverhalte informiert. Vierteljährlich wird der gesamte Verwaltungsrat schriftlich über die Marktanteilsentwicklung informiert, und halbjährlich werden die Jahres- und Halbjahresabschlüsse in einem Bericht erläutert. Der Verwaltungsrat erhält zudem die Protokolle der Sitzungen der Gruppenleitung und der zwei Ausschüsse des Verwaltungsrats. Im Übrigen informiert der Vorsitzende der Gruppenleitung den Präsidenten des Verwaltungsrates beziehungsweise den Lead Director laufend über Vorfälle von besonderer Bedeutung.

## Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Es bestehen keine statutarischen Beschlussquoten. Beschlüsse können zudem auch auf dem Zirkularweg erfolgen.

## Sitzungen

Der Verwaltungsrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn es ein Mitglied verlangt, mindestens aber viermal im Jahr. Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse folgende Sitzungen abgehalten.

	Anzahl Sitzungen	Dauer (Stunden)
Verwaltungsrat	8 <sup>1</sup>	7:15
Vergütungsausschuss	3 <sup>2</sup>	1:30
Revisionsausschuss	4 <sup>3</sup>	2:05

<sup>1</sup> Davon eine 3-tägige Retraite und 3 Videokonferenzen

<sup>2</sup> Davon 3 Videokonferenzen

<sup>3</sup> Davon 1 Videokonferenz

<sup>1</sup> [www.tx.group/statuten](http://www.tx.group/statuten)

**Ausschüsse**

Der Verwaltungsrat kann neben den nachfolgend beschriebenen Ausschüssen für bestimmte Aufgaben auch weitere Ausschüsse bilden. Die Bestellung der Ausschüsse erfolgt im Zusammenhang mit der Konstituierung des Verwaltungsrates und im gleichen Verfahren. Sie fassen grundsätzlich keine verbindlichen Beschlüsse, sondern berichten dem Gesamtverwaltungsrat, stellen diesem gegebenenfalls Anträge für Beschlüsse und Weisungen und begleiten die Gruppenleitung bei deren Umsetzung.

Es bestehen derzeit folgende ständige Ausschüsse:

- Vergütungsausschuss
- Revisionsausschuss

Die Ausschüsse, die sich mehrheitlich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzen müssen, stellen dem Gesamtverwaltungsrat die Traktandenliste und Sitzungsprotokolle zur Verfügung. Der Präsident des jeweiligen Ausschusses informiert den Gesamtverwaltungsrat mündlich über die Ergebnisse dieser Sitzungen.

**Vergütungsausschuss**

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit Personalfragen im Allgemeinen und im Besonderen mit der Vorbereitung von Nominierungen der obersten Führungsstufe, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen. Er setzt sich zudem mit der Qualifikation und der Entlohnung dieser Kaderangehörigen sowie mit dem allgemeinen Entlohnungssystem inklusive Gewinnbeteiligung auseinander.

Der Ausschuss besteht aus drei bis vier Mitgliedern. Sinkt die Anzahl Mitglieder im Vergütungsausschuss unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Präsident bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus der Mitte des Verwaltungsrats das fehlende Mitglied oder die fehlenden Mitglieder. Der Vorsitzende der Gruppenleitung wird in seiner Funktion zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen. Der Vergütungsausschuss hat keinen festen Sitzungsrhythmus. Die Sitzungstermine richten sich nach den Bedürfnissen für die Vorbereitung von Geschäften für den Verwaltungsrat. Die Sitzungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, gehen aus der Übersicht im Abschnitt Sitzungen hervor.

### Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss überwacht die finanzielle Berichterstattung, die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften und der Vorschriften des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange, das Risikomanagement und die finanzielle Unternehmenskommunikation sowie ausserordentliche Vorkommnisse im Rechnungswesen. Das Risikomanagement umfasst die Information über spezifische Risiken, wie bspw. Marktrisiken, finanzielle Risiken sowie personelle Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen. Jährlich wird ein übergeordneter Risikomanagement-Bericht erstellt. Dieser erfolgt zuhanden der Gruppenleitung, des Revisionsausschusses sowie des Verwaltungsrats. Ziel des zentralen Risikomanagement-Berichts sind das Monitoring aller aktuellen Risiken sowie die Überprüfung der Prozesse zur Behandlung der Risiken.

Zudem vertritt der Revisionsausschuss den Verwaltungsrat gegenüber der externen Revisionsstelle und überwacht und beurteilt deren Leistung und Unabhängigkeit laufend. Dazu prüft und bespricht der Revisionsausschuss die vorgeschlagene Revisionsplanung und die Revisionsergebnisse mit der Revisionsstelle (gesetzliche Berichte der Revisionsstelle und die Berichterstattung über wesentliche Feststellungen aus Zwischen- und Schlussrevisionen). Ergänzend wird er von der Revisionsstelle, vom Leiter Finanzen und anderen Kadermitgliedern des Finanzbereichs über den Gang der Revisionsarbeiten mündlich unterrichtet.

Der Revisionsausschuss überprüft und bewertet jährlich die Unabhängigkeit, Qualifikation, Leistung und Effektivität der Revisionsstelle. Zudem bespricht der Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle ihre Unabhängigkeit von der Gruppenleitung und dem Unternehmen und überwacht die Rotation des leitenden Revisors. Der Revisionsausschuss prüft auch die Vereinbarkeit von Nichtprüfungsleistungen mit der Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Die Honorare für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse werden vom Revisionsausschuss im Voraus genehmigt. Der Revisionsausschuss erarbeitet jährlich einen Vorschlag zur Wahl der Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrates, den dieser anschliessend der Generalversammlung unterbreitet.

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Präsident des Verwaltungsrates darf ihm nicht angehören. Der Revisionsausschuss hält regelmässig, mindestens viermal jährlich, Sitzungen ab, in der Regel unter Beizug des Leiters Finanzen (als Vertreter der Gruppenleitung) und der Revisionsstelle. Für Spezialfragen zieht der Revisionsausschuss bei Bedarf aussenstehende Experten bei. Die Sitzungen richten sich nach der Vorbereitung und Genehmigung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse. Die Sitzungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, gehen aus der Übersicht im Abschnitt Sitzungen hervor. An diesen nahmen der Leiter Finanzen und der Vertreter der externen Revisionsstelle teil.

## Gruppenleitung

### Mitglieder der Gruppenleitung

Die Angaben zu den Mitgliedern der Gruppenleitung und zu deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 6 bis 7 ersichtlich. Die Angaben zu der zulässigen Anzahl weiterer Tätigkeiten gehen aus Artikel 31 der Statuten<sup>1</sup> hervor.

### Managementverträge

Im Berichtsjahr bestanden keine Managementverträge zwischen TX Group und Gesellschaften oder natürlichen Personen zur Übertragung von Führungsaufgaben von TX Group.

### Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 130 bis 137 ersichtlich.

<sup>1</sup> [www.tx.group/statuten](http://www.tx.group/statuten)



# Mitwirkungsrechte der Aktionäre

## Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Ein Aktionär kann direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5 Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien ausüben oder ausüben lassen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in gemeinsamer Absprache oder zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmung gemeinsam oder koordiniert vorgehen, als eine Person.

Institutionelle Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c des schweizerischen Obligationenrechtes (Depotvertreter, Organvertreter und unabhängige Stimmrechtsvertreter) sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit, sofern die im vorhergehenden Absatz angeführten Bestimmungen der Statuten von dem oder den Eigentümern eingehalten worden sind.

Aktionäre mit einer Eintragung von mehr als 5 Prozent der Aktienstimmen im Aktienbuch sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit.

## Statutarische Quoren

Die Statuten der TX Group AG sehen vor, dass die Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ihre Beschlüsse fasst und Wahlen vollzieht. Für folgende Beschlüsse sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: Änderung des Gesellschaftszweckes, Einführung von Stimmrechtsaktien, Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung, Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und Gewährung von besonderen Vorteilen, Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes, Verlegung des Sitzes und Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

## Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Ebenso können neben der Revisionsstelle einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge schriftlich die Einberufung verlangen.

Einberufen wird die Generalversammlung durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Bekanntmachung erfolgt in den Publikationsorganen von TX Group (siehe dazu unter «Informationspolitik», Seite 149).

## Traktandierung

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eingereicht werden.

## Eintragungen im Aktienbuch

Zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Aus organisatorischen Gründen werden 20 Tage vor der Generalversammlung keine Eintragungen mehr vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss schweizerischem Börsengesetz muss, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere von börsenkotierten schweizerischen Gesellschaften erwirbt und damit zusammen mit Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33.3 Prozent der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, den übrigen Aktionären ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten. Die Gesellschaft kann vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem solchen öffentlichen Kaufangebot verpflichtet ist (Opting-out). Die Statuten der TX Group AG sehen kein solches Opting-out vor. Ebenso bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

## Revisionsstelle

### **Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Das Revisionsmandat für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung wird seit dem Geschäftsjahr 2016 durch PricewaterhouseCoopers AG übernommen. Der Einzelabschluss der TX Group AG wird von PricewaterhouseCoopers AG seit 2016 geprüft. Die Funktion des leitenden Revisors wurde erstmals ab dem Geschäftsjahr 2016 durch Patrick Balkanyi wahrgenommen.

### **Revisionshonorar**

Die Summe der Honorare für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse beläuft sich auf 1.0 Mio. CHF (Vorjahr: 1.0 Mio. CHF), davon betreffen 0.8 Mio. CHF Aufwendungen für die Prüfung durch PricewaterhouseCoopers AG.

### **Zusätzliche Honorare**

Die Summe der Honorare von PricewaterhouseCoopers AG und/oder mit ihr verbundenen Personen für zusätzliche Dienstleistungen im Finanzbereich, Beratungsdienstleistungen im IT-Bereich und Strategieberatung beläuft sich auf 0.6 Mio. CHF. Im Vorjahr fielen Honorare in Höhe von 0.1 Mio. CHF für zusätzliche Dienstleistungen im Finanzbereich sowie Beratungsdienstleistungen im IT-Bereich an.

### **Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Die Ausgestaltung der Aufsichts- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates zur Beurteilung der externen Revisionsstelle und die Teilnahme der externen Revisionsstelle an den Sitzungen des Revisionsausschusses werden im Abschnitt «Verwaltungsrat – Revisionsausschuss» beschrieben. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors (Mandatsleiter) beträgt entsprechend der Richtlinie zur Unabhängigkeit der EXPERTsuisse längstens sieben Jahre. Eine regelmässige Rotation der Revisionsstelle ist nicht vorgesehen.

## **Informationspolitik und Ad-hoc-Publizitätspflicht**

TX Group pflegt eine offene und aktuelle Informationspolitik, durch die alle Zielgruppen des Kapitalmarkts gleich behandelt werden. Es werden ausführliche Geschäfts- und Halbjahresberichte veröffentlicht. Die konsolidierte Jahresrechnung wird nach den IFRS-Richtlinien (International Financial Reporting Standards) erstellt (vgl. «Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seiten 53 bis 64).

Eine Agenda mit dem Datum der Generalversammlung und dem Erscheinungsdatum der Halbjahresberichterstattung findet sich auf Seite 46.

Die Statuten der TX Group AG können unter [www.tx.group](http://www.tx.group)<sup>1</sup> abgerufen werden.

Als kotiertes Unternehmen ist TX Group zudem zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Art. 53 Kotierungsreglement) verpflichtet. Zusätzlich zu den Angaben über die finanzielle Entwicklung orientiert TX Group laufend über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen.

Umfassende Informationen über das Unternehmen finden sich unter [www.tx.group](http://www.tx.group). Offizielles Publikationsorgan für öffentliche/gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Dieser Geschäftsbericht ist in Deutsch und Englisch verfügbar. Die deutsche Version ist massgebend.

Ansprechperson für spezifische Fragen zur TX Group ist:

TX Group AG  
Ursula Nötzli  
Chief Communications & Sustainability Officer  
Werdstrasse 21  
CH-8021 Zürich  
Telefon: +41 (0) 44 248 41 35  
E-Mail: [investor.relations@tx.group](mailto:investor.relations@tx.group)

<sup>1</sup> [www.tx.group/statuten](http://www.tx.group/statuten)

## Handelssperrzeiten

Der Handel mit Aktien der TX Group AG ist allen Organen und Mitarbeitenden der TX Group AG und ihrer kontrollierten Tochtergesellschaften während der ordentlichen Handelssperre verboten. Als Handel mit Aktien der TX Group AG gilt der Kauf, Verkauf, aber auch das Ändern oder Stornieren eines Auftrags bezüglich Aktien der TX Group AG, davon abgeleitete Derivate oder sonstige Finanzinstrumente.

Die ordentliche Handelssperre beginnt jeweils zehn Börsentage vor der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse sowie der Jahresergebnisse der TX Group AG und dauert jeweils bis zum Ende des ersten Börsentages nach erfolgter Veröffentlichung der vorgenannten Ergebnisse.

Die Arbeitgeberin teilt jeweils vorgängig den genauen Beginn und die Dauer der ordentlichen Handelssperre mit.